

Gemeinde Großriedenthal



Richtlinie der Tagesbetreuungseinrichtung Großriedenthal

2. Änderung am 26.06.2023

§ 1 Geltungsbereich

Die Tagesbetreuung (TBE) steht Kleinkindern aus der Gemeinde Großriedenthal zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut.

Die TBE wird für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von 3 Jahren angeboten. Ab dem 2 ½. Lebensjahr ist ein Wechsel in den NÖ Landeskindergarten Großriedenthal möglich, sofern ein Kindergartenplatz vorhanden ist. Sollte kein Kindergartenplatz vorhanden sein, kann das Kind bis zum 3. vollendeten Lebensjahr die Tagesbetreuungseinrichtung zu den Kindergartentarifen besuchen. Ab dem Alter von 3 Jahren ist ein Wechsel in den Kindergarten, verpflichtend. Dazu müssen die Eltern (Erziehungsberechtigten) ihr Kind rechtzeitig für den Kindergarten am Gemeindeamt Großriedenthal anmelden.

Die TBE ist vorrangig für Kinder berufstätiger Eltern, die dafür einen Nachweis des Arbeitgebers zu erbringen haben. Ausnahmen sind nach Beurteilung durch die Gemeinde Großriedenthal und den freien Plätzen im Einzelfall möglich.

§ 2 Organisation

Die TBE wird von der Gemeinde Großriedenthal geführt und steht unter der Leitung einer Gruppenleiterin, ausgebildet gem. § 7 Abs. 2 NÖ Tagesbetreuungsverordnung, begleitet von einer Pädagogin, diese bestimmen den Tagesablauf entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes.

Die Vormittagsjause bzw. Nachmittagsjause ist von den Eltern mitzugeben. Allfällige erforderliche Flaschenmahlzeiten sind ebenfalls von den Eltern zur Verfügung zu stellen. Eine

Gemeinde Großriedenthal



Mittagsverpflegung wird in der TBE kostenpflichtig angeboten. Für das Mittagessen sind die Kinder gesondert – was auch kurzfristig möglich ist – anzumelden.

Windeln, Feuchttücher und Wechselgewand ist den Kindern in ausreichender Menge mitzugeben.

§ 3 Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten der TBE sind grundsätzlich von Montag – Donnerstag von 07:00 – 17:00 Uhr und Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr. Änderungen der Öffnungszeiten sind möglich und werden allfällig in der TBE gesondert rechtzeitig ausgehängt.

Geschlossen ist die TBE jedenfalls in den Weihnachtsferien (24.12.-06.01), in den Osterferien sowie durchgehend zwei Wochen in den Sommerferien. Die Sommerferienwochen werden spätestens Ende Februar des jeweiligen Jahres mittels Aushang bekanntgegeben. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die TBE nicht geöffnet. Änderungen der Ferienzeiten sind möglich und werden am 01. September des jeweiligen Jahres für das kommende Jahr gesondert ausgehängt und bekanntgegeben.

§ 4 Anmeldung, Bedarfsänderung und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular, welches am Gemeindeamt Großriedenthal aufliegt und ist verbindlich. Die Anmeldung bedeutet noch nicht, dass der Platz in der TBE garantiert ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines Arbeitsnachweises der Vorrang bei der Anmeldung eingeräumt wird. Sie erhalten eine verbindliche Zusage des Platzes. Diese Zusage ist abzuwarten und kann nur von den zuständigen Mitarbeitern im Gemeindeamt Großriedenthal erteilt werden. Sollten keine

Gemeinde Großriedenthal



Kapazitäten vorhanden sein, werden die Daten Ihres Kindes in der Reihenfolge des Einlangens am Gemeindeamt Großriedenthal auf einer Warteliste gespeichert.

Es ist eine verbindliche Anmeldung für mindestens 1 ganzen Tag bzw. 1 Halbtage pro Woche erforderlich. Eine Stundenweise Betreuung ist ausgeschlossen. Änderungen des Betreuungsbedarfes bedürfen der Schriftform und sind am 1. September, 1. Dezember, 1. März und 1 Juni möglich. Bei Änderungen ist ebenfalls die Zusage abzuwarten, welche erst nach Kapazitätsprüfung erteilt wird.

Grundsätzlich kommt es auf das jeweilige Kind an, ob eine Eingewöhnungsphase erforderlich ist. Dies entscheidet die pädagogische Leitung der TBE nach einem Elterngespräch und einer Schnupperstunde. Die Schnupperstunde findet an jenen Tagen statt, an denen die TBE nicht voll ausgelastet ist bzw. erst nach Rücksprache mit der pädagogischen Leitung der TBE. Nach der Eingewöhnungsphase hat der Besuch regelmäßig zu erfolgen. Die tatsächlichen Tage, an denen das Kind die TBE besucht, müssen nach der Eingewöhnungsphase bekanntgegeben werden und sind seitens der Eltern einzuhalten.

Bei der Anmeldung sind bekannte Krankheiten und Allergien des Kindes bekanntzugeben. Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist am Gemeindeamt Großriedenthal einzubringen. Dabei ist eine Abmeldefrist von zwei Monaten zum Monatsletzten einzuhalten.

Im Krankheitsfall des Kindes sind die Eltern (Erziehungsberechtigten) verpflichtet, die Betreuerinnen der TBE umgehend zu verständigen. Anzeigepflichtige ansteckende Krankheiten sind bekannt zu geben und werden in der TBE ausgehängt. Der Krankheitsfall reduziert die monatlichen Betreuungskosten nicht.

Keine Verschiebung von angemeldeten, nicht in Anspruch genommenen Stunden auf andere Tage möglich.

Bei Fernbleiben oder verspäteter Abholung des Kindes ist die Tagesbetreuungseinrichtung **unverzüglich** telefonisch oder per SMS zu verständigen.

Bei regelmäßiger unpünktlicher Abholung werden die Kosten für diese „Mehrstunden“ verrechnet.



§ 5 Mindest- und Gruppengröße

Die Betreuung und Erziehung erfolgt entsprechend den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen in einer Gruppe von höchstens 15 Kleinkindern.

§ 6 Kostenbeiträge der Eltern

Das Betreuungsangebot für Kleinkinder von 1 bis 3 Jahren in der Zeit von 07.00 -13.00 Uhr ist kostenlos. Das Betreuungsangebot im Zeitraum vor 07.00 und nach 13.00 Uhr ist kostenpflichtig. In sozialen Härtefällen besteht allfällig die Möglichkeit, die NÖ Kleinstkinderbetreuungsförderung für Eltern in der jeweils geltenden Fassung durch das Land Niederösterreich in Anspruch zu nehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung und obliegt die Prüfung dem Land Niederösterreich.

Eine Ermäßigung auf die folgenden Kostensätze der TBE ist nicht vorgesehen.

Kosten pro Monat bei Anwesenheit des Kindes vor 07.00 bzw. nach 13.00 Uhr:

- bis 20 Stunden Euro 50,-- (inkl. Ust)
- bis 40 Stunden Euro 70,-- (inkl. Ust)
- bis 60 Stunden Euro 90,-- (inkl. Ust)
- mehr als 60 Stunden Euro 100,-- (inkl. Ust)

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Gemeinde Großriedenthal, etwaige nicht in Anspruch genommene angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden verrechnet. Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage gleich. In den Monaten in denen die TBE aufgrund der Ferienregelung nicht geöffnet ist, erfolgt die Abrechnung der monatlichen Betreuungskosten anteilig.

Gemeinde Großriedenthal



Wenn das Betreuungsangebot einem Kind einer umliegenden Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, hat die Hauptwohnsitzgemeinde einen anteiligen Zuschuss für die Betreuung des Kindes in Höhe von € 180, – bei einem VIF-konformen Angebot (45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr) an die Gemeinde Großriedenthal zu leisten.

Sollte es zu Engpässen bei Betreuungsplätzen kommen, behält sich die Gemeinde Großriedenthal das Recht vor, Kinder aus umliegenden Gemeinden, unabhängig davon, ob ein Betreuungsplatz zugesagt wurde oder das Kind bereits betreut wird, den Betreuungsplatz ggf. an ein ortsansässiges Kind zu vergeben. Hierüber erfolgt zeitgerecht (mind. 2 Monate vor Beendigung der Betreuung) die Mitteilung seitens der Gemeinde Großriedenthal.

Für die Betreuungsmaterialien (Bastelmaterialien usw.) werden gesondert Beiträge eingehoben. Dieser Beitrag beläuft sich derzeit auf € 10,-- pro Monat.

Die Kosten des Mittagessens sind in den Beiträgen der Eltern nicht inkludiert.

§ 7 Räumlichkeiten

Die TBE befindet sich derzeit im Anschluss an den zweigruppigen NÖ Landeskindergarten Großriedenthal, Großriedenthal Nr. 195, 3471 Großriedenthal.

Die TBE ist eine abgeschlossene Einheit. Räumlichkeiten des Kindergartens, Eingangsbereich, Sozialräume für die Mitarbeiterinnen, Besprechungszimmer, Küche, Bewegungsraum und Gartenanlage werden mitbenutzt.

§ 8 Ausschluss von der Betreuung

Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinie erfolgt der Ausschluss aus der TBE.

Gemeinde Großriedenthal



Kleinkinder, die trotz intensiver Bemühungen des pädagogisch geschulten Personals nach der Eingewöhnungsphase, ihren Platz in der TBE nicht gefunden haben, werden nach eingehender Beratung durch die pädagogische Leitung wieder in die Obhut der Eltern gegeben, bis das Kind bereit für die TBE und ein Platz vorhanden ist. In dieser Zeit gilt das Kind als nicht mehr angemeldet und entstehen sohin auch keine Kosten.

Bei Kostenrückstand von 2 Monatsbeiträgen kann das Kind aus der TBE ausgeschlossen werden und werden entsprechende gerichtliche Schritte eingeleitet.

§ 9 Datenschutz

Die Gemeinde Großriedenthal wird die von den Eltern/Erziehungsberechtigten angegebenen Daten ausschließlich insofern verwenden, als dies für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages/Auftrages notwendig ist. Insbesondere werden die Daten nicht an dritte übermittelt und werden im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung verwendet. Weitere Information entnehmen Sie der Homepage der Gemeinde Großriedenthal <http://www.großriedenthal.at/buergerservice/tools/datenschutzverordnung>

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Jegliche Änderungen (Wohnsitz – bzw. Adressänderung, Telefonnummer bzw. Erreichbarkeit der Eltern sowie Änderungen der Obsorge und allfälliger Kontaktrechtsregelungen) sind der Gemeinde Großriedenthal umgehend mitzuteilen.

Die Kostenbeiträge der Eltern verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.